



Sozialabklärungen aus dem Ausland?

Was sind Möglichkeiten, wenn Berufsbeistandspersonen oder Behördenmitglieder der KESB in der Mandatsführung Informationen aus dem Ausland benötigen?

Text: Anna Lanz, Teamleitung Transnationale Dienste Deutschschweiz, Internationaler Sozialdienst – Schweiz

Mariana¹ wurde in Venezuela geboren und wuchs ohne Kenntnis über ihren Vater auf. Im Alter von sechs Jahren verlor sie ihre Mutter durch ein Gewaltdelikt. Die Tante übernahm daraufhin die Vormundschaft. Doch lebte Mariana nicht bei ihr, sondern bei ihrem Onkel und ihrer Urgrossmutter, zu

denen sie eine enge Bindung pflegte. Da die Tante in einer Partnerschaft mit einem Schweizer lebte, zog sie eines Tages in die Schweiz und nahm Mariana mit, in der Hoffnung, ihr dort ein besseres Leben zu ermöglichen. In der Schweiz wurde Mariana Opfer häuslicher Gewalt, weshalb ein weiterer Ver-



bleib bei der Tante nicht mehr möglich war; sie wurde von der KESB fremdplatziert. Um zu eruieren, wo der zukünftige Lebensmittelpunkt von Mariana sein sollte, beauftragte die KESB den Internationalen Sozialdienst – Schweiz (SSI Schweiz) mit einer Sozialabklärung über die Lebensumstände des Onkels und der Urgrossmutter in Venezuela. Die KESB entschied auf Grundlage dieses Berichts, dass Mariana nach Venezuela in ihr vertrautes Umfeld zurückkehren sollte. Der SSI Schweiz unterstützte in Zusammenarbeit mit seinem venezolanischen Netzwerkpartner die Neuordnung der Vormundschaft in Venezuela, die schliesslich auf den Onkel übertragen werden konnte. Eine behördliche Zusammenarbeit in der Sache war nicht möglich, da Venezuela kein Vertragsstaat des Haager Kinderschutzübereinkommens (HKsÜ)² ist.

Herausforderungen und Lösungsansätze

Mit solchen oder ähnlichen transnationalen Familienkonstellationen können Berufsbeistandspersonen oder Behördenmitglieder der KESB in der Praxis immer wieder konfrontiert sein. Gemäss Bundesamt für Statistik ist rund ein Drittel der in der Schweiz geschlossenen Ehen binational. Andere Partnerschafts- und Familienformen werden dabei nicht systematisch erfasst, wobei anzunehmen ist, dass auch hier etwa ein Drittel transnationale Verbindungen sind. In Kinderschuttfällen wie bei Mariana, aber auch bei Trennungen von Eltern und den nachfolgend zu klärenden Sorgerechts-, Obhuts- und Besuchsrechtsfragen ist es oft notwendig, die Situation eines Elternteils oder eines Angehörigen im Ausland abzuklären. Es gibt verschiedene rechtliche Instrumente, welche die internationale Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den Behörden regeln, wie das HKsÜ. Dieses Abkommen der Haager Konferenz von 1996 wurde mittlerweile von 58 Staaten ratifiziert und soll die Zusammenarbeit in Kinderschuttfällen erleichtern, indem es die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Massnahmen zum Schutz von Kindern im internationalen Kontext regelt. Doch was passiert, wenn es sich um ein Land handelt, das dieses Abkommen nicht ratifiziert hat? Oder wenn die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden mangelhaft ist? In solchen Situationen kann der SSI Schweiz kontaktiert

werden. Der SSI Schweiz ist eine NGO und die Schweizer Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes, eines Netzwerks, das in rund 120 Ländern mit Netzwerkpartnern zusammenarbeitet. Das Netzwerk hat 2024 sein hundertjähriges Bestehen gefeiert und setzt sich für Kinder und Familien ein, die im transnationalen Kontext mit sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert sind. Durch die Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern können Sozialberichte veranlasst, die Meinung von Kindern eingeholt, Gespräche mit Eltern oder Angehörigen geführt sowie Personen lokalisiert werden. Zudem fördert der SSI Schweiz mittels Beratung und Mediation aussergerichtliche Einigungen im Konfliktfall und hilft Kindern, ihre Partizipationsrechte durch kinderanwalt-schaftliche Vertretung sicherzustellen.

Entscheidende Lücke schliessen

Wenn Personen mit laufenden Schutzmassnahmen ins Ausland ziehen, kann es für die Behörde ebenfalls relevant sein, die Lebenssituation und den aktuellen Unterstützungsbedarf im Ausland zu kennen. Es macht dabei einen wesentlichen Unterschied, ob das neue Land ein Haager Vertragsstaat ist oder nicht. Da es bei einem Wohnortwechsel in Nichtvertragsstaaten an behördlichen Mechanismen der Zusammenarbeit fehlt, kann der SSI dort eine entscheidende Lücke schliessen. Dies gilt nicht nur für das Einholen von Sozialberichten, sondern auch bei der Unterstützung für die Neuerrichtung einer Massnahme am neuen Wohnort.

Wie das Beispiel von Mariana zeigt, ist es manchmal notwendig, Abklärungen im Ausland vorzunehmen, um die für das Kind geeignetste Lösung zu finden. Nicht immer wird dies gemacht. Das Generalsekretariat des Internationalen Sozialdienstes³ hat 2023 ein Positionspapier mit dem Titel «Equity in Permanency»⁴ lanciert, in dem dafür plädiert wird, dass für Kinder, die auf ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind, in Anlehnung an die Kinderrechtskonvention sowohl institutionelle als auch (inner-)familiäre Platzierungen gleichwertig geprüft werden sollten – insbesondere auch dann, wenn sich potenziell geeignete Familienangehörige im Ausland befinden. Das Papier umfasst sieben Empfehlungen für Fachpersonen im Kinderschutz, um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. •

Über den Internationalen Sozialdienst

Der Internationale Sozialdienst – Schweiz (SSI Schweiz) setzt sich seit 1932 zusammen mit einem Netzwerk von Partnern in 120 Ländern für die individuellen Rechte von Kindern, Familien und Migrant*innen ein. In einem transnationalen Kontext unterstützen wir sozial, rechtlich und fachlich.

Tel. 044 366 44 77, Montag bis Freitag, 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

• [ssi-schweiz.org](https://www.ssi-schweiz.org)

Fussnoten

1. Alle persönlichen Angaben wurde aus Datenschutzgründen verändert.
2. [fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/380/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/380/de).
3. [iss-ssi.org](https://www.iss-ssi.org).
4. [iss-ssi.org/storage/2023/10/Two-pager-ISS-Equity-in-Permanency-2023_EN.pdf](https://www.iss-ssi.org/storage/2023/10/Two-pager-ISS-Equity-in-Permanency-2023_EN.pdf).